vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Regensburg e.V.

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: Oktober 2023
Geschäftsstelle:
Lechstraße 50
93057 Regensburg
Tel.: 0941 2083-0
Fax: 0941 2083-1200
Vorsitzender:
Johann Biener
Geschäftsführer:
Helmut Melchner

Liebe Mitglieder des vlf Regensburg!
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahl zum Bayerischen Landtag 2023 ist gelaufen. Die Würfel sind gefallen oder „Alea iacta est“ wie der Lateiner sagen würde. Aufgrund der Vielzahl der Wählerbefragungen und Prognosen, sei es im Bayerntrend oder im Politbarometer, war das Ergebnis fast schon vorhersehbar. Die Koalition aus CSU und Freie Wähler kann fortgesetzt werden. Was das für die Landwirtschaft bedeutet, ist im Zukunftsvertrag, den die Bayerische Staatsregierung mit dem Bayerischen Bauernverband noch kurz vor der Wahl abgeschlossen hat, bereits im wesentlichem umrissen und beschrieben. In 10 Punkten sind dort konkrete Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern verbessert werden sollen. Für den vlf als Verband, der sich die Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder auf die Fahnen geschrieben hat, ist der Punkt 9 diese Zukunftsvertrages, nämlich „die Stärkung umfassender Bildung für aufgeklärte Verbraucher und höchstqualifizierte Landwirte“ ein wesentliches Element zur Erhaltung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft. Gerade in Bayern, mit seinen kleinen und mittleren bäuerlichen Strukturen ist der Produktionsfaktor „Wissen“ überlebenswichtig. Wir begrüßen daher außerordentlich die finanzielle Unterstützung von Informationsmaßnahmen zur Gewinnung von ausreichend Fachkräften für die Grünen Berufe in einer wichtigen Zukunftsbranche. Gleiches gilt für die Stärkung der Bildungsberatung an den 32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Stärkung der staatlichen landwirtschaftlichen Berufsschulen sowie der agrarwirtschaftlichen Fachschulen mit fachlich bestens qualifizierten Lehrkräften. Leider sind die letzten beiden Punkte nur sehr vage formuliert und nicht mit konkreten finanziellen Mittelansätzen hinterlegt. Inwieweit die höheren Bildungsziele des Zukunftsvertrages erreicht werden, muss ein Faktencheck in einigen Jahren zeigen. Insoweit ist nach der Wahl auch vor der Wahl.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Biener	*gez.* Michaela Tschuschner	*gez.* Helmut Melchner
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Geschäftsführer

Veranstaltungskalender jetzt online

Liebe vlf-Mitglieder

mit dieser Herbstausgabe des vlf-Rundschreibens erhalten Sie erstmals keine Zusammenstellung der Fortbildungsveranstaltungen für die Land,- Haus,- und Forstwirtschaft sowie die Ernährung im Landkreis und der Stadt Regensburg.

Unser Veranstaltungs- Fortbildungsangebot, das bisher im grünen Teil als Einlage im Herbstrundschreiben veröffentlicht wurde, ist jetzt online unter www.agrartermine-r-sad.de abrufbar. Im Online-Agrarterminkalender sind alle Veranstaltungs- und Fortbildungstermine des vlf Regensburg, das AELF Regensburg sowie der weiteren land- und forstwirtschaftlichen Organisationen, soweit sie uns mitgeteilt werden, enthalten.

Der Agrarkalender ist übersichtlich aufgebaut und verfügt über eine Vielzahl von Such- und Filterfunktionen. Die Handhabung ist sehr einfach gehalten und bietet einen schnellen Überblick über die, für Sie interessanten und wichtigen Termine sowohl am PC als auch auf dem Handy. Sie können sich immer schnell und tagesaktuell informieren, welche Veranstaltungen gerade wann und wo stattfinden.

Ein weiterer Vorteil besteht auch darin, dass Termine und Veranstaltungen, die erst nach dem Druck des Herbstrundschreibens geplant werden, jetzt jederzeit noch in den Kalender aufgenommen werden können. In der gedruckten Version wäre das nicht mehr möglich. Insgesamt ermöglicht der neue Onlinekalender jetzt eine wesentlich größere Flexibilität.

Klicken Sie hinein und probieren Sie den Onlinekalender aus. Sie werden sehen, er funktioniert ganz einfach.

Werden Sie Mitglied in unserer „vlf-WhatsApp“ Gruppe und lassen Sie sich in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen!

Moderne Medien und Informationskanäle werden in unserer schnelllebigen Zeit für die aktuelle Information- und Berichterstattung immer wichtiger. Zwar haben Rundschreiben, Lokalpresse und Wochenblatt noch immer eine wichtige Funktion im Transport von Informationen. Es wird jedoch immer wichtiger, dass wir Sie auch kurzfristig erreichen können und Sie über aktuelle Veranstaltungen, Termine und Sonstiges informieren können. Am leichtesten können wir das derzeit, wenn Sie unserer vlf WhatsApp-Gruppe angehören oder in unsrem E-Mail-Verteiler aufgenommen sind. Leider ist nur ein Teil unsrer Mitglieder dort vertreten. Wenn Sie in die entsprechenden Verteiler mit aufgenommen werden wollen, schicken Sie einfach ein E-Mail mit Ihrer Handy-Nr. an die Poststelle des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg. poststelle@aelf-rs.bayern.de.

Unsere Vorstandsmitglieder werden darüber hinaus in den nächsten Wochen versuchen, zumindest mit einem Teil der Mitglieder telefonisch Kontakt aufzunehmen und Sie von der Mitgliedschaft in der WhatsApp-Gruppe bzw. Aufnahme in den E-Mailverteiler zu überzeugen. Sie würden uns die Arbeit erheblich erleichtern.

vlf gratuliert Heinz Hedeler zum 95. Geburtstag

In erstaunlich geistiger und körperlicher Frische konnte der langjährige Behördenleiter und Leiter der Landwirtschaftsschule Regensburg sowie Geschäftsführer des vlf Regensburg, Herr Heinz Hedeler seinen 95. Geburtstag feiern. Eine Abordnung des vlf besuchte Herrn Hedeler an seinem derzeitigen Wohnsitz im Gesundheitszentrum Eckert in Regenstauf. Herr Hedeler war von 1982 bis 1991 Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Bodenkultur Regensburg sowie der Landwirtschaftsschule Regensburg. In dieser Zeit hatte er auch die Geschäfte des vlf Regensburg geführt. Für seine besonderen Verdienste um den Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung erhielt er 1987 das Goldene Verbandsabzeichen. Von 1980 bis 1990 war Herr Hedeler auch Landesvorsitzender des Verbandes der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e. V. (VELA).

Heinz Hedeler (2.v. l) zusammen mit Behördenleiter Georg Mayer vom AELF Regensburg-Schwandorf (1 v. l), dem Geschäftsführer des vlf Regensburg, Herrn Helmut Melchner und den Vorsitzenden des vlf Regensburg, Herrn Johann Biener

vlf Meistertreffen 2023

Beim traditionellen vlf Meistertreffen an Christi Himmelfahrt, den 18. Mai wurde in diesem Jahr die Trinkwasseraufbereitungsanlage des Zweckverbandes Oberpfälzer Jura in Hohenlohe bei Beratzhausen besichtigt.

Ehe die riesige Aufbereitungsanlage inspiziert wurde, gab Geschäftsführer Franz Herler einen Überblick über das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes. Im Zweckverband sind 11 Städte, Gemeinden und Wasserzweckverbände mit insgesamt ca. 300.000 Einwohnern zusammengeschlossen. Der Trinkwasserschutz Oberpfälzer

Jura betreut ein Schutzgebiet von ca. 15.000 ha und fördert ca. 20 Millionen Kubikmeter Grundwasser. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich über die Landkreise Amberg-Sulzbach, Kelheim, Neumarkt, Regensburg und Schwandorf.

Um die Qualität des geförderten Trinkwassers zu gewährleisten und Verunreinigungen zu vermeiden, wurde in den letzten Jahren in Hohenlohe eine Wasseraufbereitungsanlage mit riesigen Aktivkohlefilter gebaut, um eine nachhaltige Sicherung der Trinkwasserqualität zu gewährleisten. Dabei wird das Wasser mit enormem Druck durch riesige Stahltanks, welche mit Aktivkohle gefüllt sind, gepresst.

Franz Herler mit einer Probe Aktivkohle vor den riesigen Stahlbehältern

Da von den Wasserversorgern das Grundwasservorkommen im Malm-Grundwasserleiter genutzt wird und alternative Gewinnungsmöglichkeiten nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung stehen, bedarf es einer besonderen Sicherung und technisch aufwendige Sicherheitsmaßnahmen. Hinzu kommt, dass das Karstgrundwasservorkommen sehr sensibel und verschmutzungsempfindlich ist. Da die mittlere Verweildauer der Wässer zwischen 15 und 40 Jahren liegt, wird eine lange Vorlaufzeit benötigt, bis sich Maßnahmen in den Wasserschutzgebieten auf die Wasserqualität auswirken können. Dies zeigt sich insbesondere im Vorkommen geringer Spuren vom Maisherbizid Atrazin und seinen Abbauprodukten. Ein wichtiger Baustein zum Trinkwasserschutz sind auch die Kooperationsvereinbarungen mit den Landwirten, welche für den Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz und speziellen Fruchtfolgegestaltungen mit Einschränkungen bei der Gülledüngung Ausgleichszahlungen bekommen. Auch die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise wird honoriert. Insgesamt sollen die Maßnahmen dazu beitragen, die Nitratbelastung des Grundwassers zu senken.

Beim anschließenden Rundgang zeigten sich die Teilnehmer beeindruckt vom technischen Aufwand, der hier für die Wasserreinhaltung betrieben wird.

Teilnehmer an der Besichtigung

Nach der überaus interessanten Führung ließen die Teilnehmer den Vatertag noch im Gasthaus Schnaus in Oberpfraundorf ausklingen.

Führung durch den bot. Garten an der Uni Regensburg

Bei der Führung durch die „Heilsamen Schönheiten“ konnte der vlf 11 Teilnehmer begrüßen. Mit einem Professor des pharmazeutischen Lehrstuhls startete die Führung mit der wohl giftigsten Pflanze Europas, dem Eisenhut, auch Aconitum Napellus genannt. Er erläuterte die Wirkungsweise und auch den schnellen Tod durch diese Pflanze. Abenteuerlich sind die Geschichten, die der Professor in der Abteilung der Giftpflanzen erzählt. So träufelten sich Römerinnen aus Schönheitsgründen Saft der Tollkirsche ins Auge, um ihre Pupillen zu erweitern; Jäger aßen vor der Jagd sehr geringe Mengen, um ihre Sinne zu schärfen.

Daneben steht der Schierlingsbecher, von dem nur ein Gramm reicht, um zu sterben und damit ist er giftiger als das Maiglöckchen oder die Engelstrompete. Diese war in einem der vergangenen Jahre fast abgeerntet, weil es vielleicht jemand auf die berauschende Wirkung abgesehen hat.

Auch weitere Heilpflanzen, wie Arnika, Efeu, Johanniskraut, Ringelblume und viele mehr wurden unter die Lupe genommen. Sie finden sowohl in der Schulmedizin als auch in der Naturheilkunde Anwendung. Der Professor wusste viel Wissenschaftliches über jede Pflanze zu erzählen.

Die Teilnehmer ließen den Tag bei einem erfrischenden Getränk im Garten von Johann Biener ausklingen.

vlf erkundet die Tegernheimer Schlucht

Die diesjährige Familienwanderung führte uns am Mittwoch, den 23. August auf den Geopfad nach Tegernheim. Unter sachkundiger Führung von Bürgermeister Kollmannsberger und Herrn Weigert von der Gemeinde Tegernheim brachen wir am Abend in die sog. Tegernheimer Schlucht auf, wo drei geologische Großeinheiten unterschiedlichen Alters aufeinandertreffen. An 7 Stationen gab Bürgermeister Kollmannberger einen fundierten und interessanten Einblick in die Erdgeschichte.

Wie kaum woanders treffen hier in Tegernheim drei geologische höchst interessante Großeinheiten unterschiedlichen Erdalters aufeinander und sind sogar sichtbar. Das kristalline Grundgebirge im Osten (Moldanubikum), das Schichtstufenland im Westen und das Molassebecken im Süden schieben sich in der Tegernheimer Schlucht aufeinander und treten teils ans Tageslicht.

Das Tegernheimer Geotop war schon in der Vergangenheit immer wieder Ziel herausragender Naturforscher. So besuchte beispielsweise kein geringerer als Alexander von Humboldt (1769-1859) die Tegernheimer Schlucht.

1. Station des Geopfades

An den sieben Stationen des Geopfades werden neben der Geologie auch alte Hohlwege und ihre Entstehung, waldbauliche Besonderheiten, Bergbau, aber auch Insektenhotels und Trockenrasen thematisiert. Bei Station 5 wurde eine Bombenhülse aufgestellt, die hier im 2. Weltkrieg während der Bombardierung von Regensburg abgeworfen wurde.

Letzte Station auf der Reise durch das Erdalter war der Donaurandbruch, von wo man einen herrlichen Überblick über das Donautal, Regenburg und Tegernheim bis weit in den Gäuboden hinein hat.

Teilnehmer an der Familienwanderung

Nach der Wanderung stärkten sich die Teilnehmer im Biergarten „Zum unteren Wirt“ in Tegernheim.

Weinprobe im Baierweinmuseum Bach a. d. Donau

17 Mitglieder konnte der vlf zu seiner Weinprobe im Baierweinmuseum in Bach begrüßen. Vor der eigentlichen Weinprobe stand jedoch eine Führung durch das Kelterhaus und den Weinberg auf dem Programm. Unter fachkundiger Leitung von Frau Frau Bardusch vom Baierweinmuseum wurde die Geschichte des Baierweins unter die Lupe genommen.

Seit ca. 2000 Jahren wird in Regensburg Wein angebaut und hatte zur Zeit der Römer seine Hochkonjunktur. Der Regensburger Wein wurde in vielen Schriften von Feldherren und Königen gelobt.

Im Kelterhaus aus dem 14 Jah. erklärte Fr. Bardusch die Baumpresse aus Eichenholz. Diese ist wohl eine der ältesten Weinpressen Deutschlands. 1830 gab es noch 8 Kelterhäuser in Bach.

Bis ins 16 Jahrhundert gehörte der Wein zum täglichen Getränk, da Brunnen oft verunreinigt waren und andere Getränke nicht haltbar waren.

Zu den derzeitigen Weinanbaugebieten in Regensburg gehören Bach, Kruckenberg, Frengkofen, Tegernheim, Wörth-Tiefenthal und Regensburg-Winzer. Auf Grund des kleinen Anbaugebiets darf der Baierwein nicht als Qualitätswein bezeichnet werden. Er gehört rechtlich zum Weinbaugebiet Franken und wird sein 1983 als Regensburger Tafelwein vermarket.

1993 erwarb die Gemeinde Bach das Kelterhaus vom Bezirk Oberpfalz, der es eigentlich ins Freilandmuseum Neusath verfrachten wollte. Durch den ehemaligen Bezirksheimatpfleger Dr. Eichenseer und Architekt Naumann konnte dies verhindert werden. Nachdem sich ein Förderverein gegründet hat, konnte das Museum 1998 eröffnen. Der Förderverein kümmert sich seither um das Museum und die Weinberge.

Im gesamten Weinbaugebiet werden Weißweinreben wie Silvaner, Bacchus, Kerner, weißer Elbling, Johanniter und Müller-Thurgau angebaut, sowie die Rotweine Regent, Domina und Dornfelder. Insgesamt gibt es 99 Winzer im Lkr. Regensburg, von denen nur noch wenige den Wein zum Verkauf anbieten.

Bei der Verkostung mancher Weine konnten die Teilnehmer feststellen, dass sich die verschiedenen Böden im Landkreis sehr unterschiedlich auf den Geschmack der gleichen Rebsorte auswirken. Definitiv können auch die Regensburger Winzer mit ihren Weinen im bundesweiten Wettbewerb mithalten.

Bei Zwiebelkuchen, Käsegebäck und vielen köstlichen Käsesorten aus der Hofkäserei unseres Kreisobmannes Franz Obeth wurde unter den Weinlauben bis spät in die Nacht probiert.

vlf Regensburg ehrt langjährige Mitglieder

Bei schönsten Herbstwetter konnte der vlf Regensburg am Samstag, den 30. September im Gasthaus „Beim Hanza“ in Tegernheim wieder eine große Zahl von Mitgliedern für ihre 50- und 60-jährige Zugehörigkeit zum vlf ehren. Geschäftsführer Helmut Melchner begrüßte die Teilnehmer und übermittelte auch die Grüße der

Vorstandschaft. Er bedankte sich für die langjährige Treue zum vlf mit einer Urkunde. In einem kurzen Rückblick zeigte Geschäftsführer Melchner nochmals die wesentlichen Änderungen auf, die seit der Schulzeit der Jubilare am Landwirtschaftsamt und in der Landwirtschaftsschule passiert sind. Dabei ging er auch auf die aktuellen Herausforderungen ein, welche die Landwirte und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf zu meistern haben, insbesondere die Vielzahl der Vorgaben und Regelungen, welche die Landwirte zu beachten haben. Viele Jubilare hatte sich nach der Landwirtschaftsschule aus den Augen verloren oder nur noch selten getroffen, so dass man sich viel zu erzählen hatte. Bei Kaffee und Kuchen wurden Erinnerungen und manch lustige Geschichten aus der Schulzeit und dem Internatsleben ausgetauscht, so dass die Zeit wie im Fluge verging.

Ehrungsnachmittag „Beim Hanza“

Aktuelles aus Aus- und Fortbildung

Feierliche Verleihung der Meisterbriefe und Meisterpreise
21 Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft in der Oberpfalz geehrt

Regensburg. Zwei Jahre Zeit, Energie, Mut und großen Willen investierten 21 junge Landwirtinnen und Landwirte aus der Oberpfalz in ihre Fortbildung zur Meisterin und zum Meister in der Landwirtschaft. Ihren Erfolg konnten sie im Spiegelsaal der Regierung der Oberpfalz im Rahmen der feierlichen Verleihung der Meisterbriefe und Meisterpreise feiern. Diese erhielten sie aus den Händen von Florian Luderschmid, Regierungsvizepräsident der Oberpfalz, sowie dem Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses Landwirtschaft, Stefan Graf, im Beisein zahlreicher Ehrengäste aus Politik, Staatsverwaltung, Berufsverbänden sowie Landwirtschafts- und Beruflichen Schulen.

Welchen Stellenwert eine funktionierende Landwirtschaft für unsere Gesellschaft hat, fasste Regierungsvizepräsident Luderschmid in seiner Begrüßung zusammen: „Die vergangenen Jahre zeigen: Landwirtschaft ist systemrelevant. Aber nicht nur Pandemie und Krieg wirken sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus. Unsere Landwirte müssen sich auch den Themen Klimawandel, Natur- und Wasserschutz stellen. Die heute frisch gekürten Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft sind für diese Herausforderungen bestens ausgebildet.“
Eine ganz besondere Ehrung gab es für die vier besten Absolventinnen und Absolventen. Sie bekamen den „Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung“.

Im Anschluss an die Verleihung blickten drei Absolventen, Anna-Lena Schnupp, Helena Hauser (beide aus dem Landkreis Cham) und Josef Portner (Landkreis Schwandorf) auf ihre Fortbildung zurück. Mit Anekdoten aus den vergangenen zwei Jahren nahmen sie alle mit auf eine Reise durch die Fortbildung samt Höhen, Tiefen und berichteten von ihren Zukunftsplänen.

Aus dem Landkreis Regensburg erhielten folgende Landwirte den Meisterbrief:

Harteis Johannes, Hemau
Wagner Corinna, Deuerling
Weiß Ralf, Regenstauf

Das Bild zeigt die frischgebackenen Landwirtschaftsmeister mit den Ehrengästen.

Feierliche Freisprechungsfeier der Hauswirtschaft in der Oberpfalz
41 Absolventinnen und Absolventen wurden geehrt

Klardorf. Bis zu drei Jahre Zeit, Energie, Fleiß und großen Willen investierten 41 Absolventinnen und Absolventen in Regensburg, Schwandorf, Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.WN, Tirschenreuth und Kelheim in ihre Ausbildung zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter und dürfen nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung von nun an die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte/r Hauswirtschafter/in“ führen. Ihren Erfolg konnten sie im Turmrestaurant Obermeier in Klardorf im Rahmen der feierlichen Freisprechungsfeier mit Übergabe der Zeugnisse und Urkunden feiern. Diese erhielten sie vom Leitenden Landwirtschaftsdirektor Johannes Hebauer, Leiter des Bereichs Landwirtschaft und Ernährung an der Regierung der Oberpfalz und den Prüfungsausschussvorsitzenden Bettina Aufschläger (Prüfungsausschuss Regensburg) und Corinna Heimerl (Prüfungsausschuss Nabburg) sowie Kerstin Bauer (Prüfungsausschuss Weiden), im Beisein zahlreicher Ehrengäste, darunter der stellvertretende Landrat Richard Tischler, der Oberbürgermeister der Stadt Schwandorf, Andreas Feller, und Bezirksbäuerin Rita Götz.

Als zusätzliches Zeichen der Wertschätzung für besonders gute Leistungen erhielten die zwei besten Auszubildenden, Katharina Pößl aus Winklarn im Landkreis Schwandorf und Sophie Burger aus Hemau im Landkreis Regensburg, jeweils einen Gutschein des Bayerischen Bauernverbands (BBV) zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Haus der bayerischen Landwirtschaft in Herrsching.

Die Absolventinnen aus dem Landkreis Regensburg:

Burger Sophie, Hemau
Fischer Martina, Neutraubling
Hartl Antonia, Regen
Hauner Anja, Lappersdorf
Hunner Tanja, Regensburg
Menzl Christine, Pentling
Limmer Sylvia, Pfatter-Geisling
Stieglmeier Susanne, Pfakofen
Füßl Valentina, Regensburg
Girlich Luca Johanna, Regensburg
Habele Julia, Beratzhausen
Lackmann Anastasia, Regensburg
Martirosyan Arman, Regensburg
Spielbauer Annalena, Regensburg

Absolventinnen aus dem Landkreis Regensburg mit Ehrengästen, Regierung der Oberpfalz/Stühlinger-Weinhändler

Wir möchten auf folgende vlf-Veranstaltungen hinweisen:

vlf Unternehmerseminar am 16. und 17. Januar 2024 in Friesheim

Der vlf Regensburg führt auch 2024 sein traditionelles Unternehmerseminar durch. Am 16. und 17. Januar 2024 werden wir wieder im Haus der Vereine in Friesheim tagen. Ziel dieser langjährigen Seminarreihe ist es, die unternehmerische Kompetenz des Landwirtes zu fördern. Für das Unternehmerseminar 2024 wurde als Leitthema die „Stärkung der Marktkompetenz des landwirtschaftlichen Unternehmers“ gewählt. Dabei wird in diesem Jahr aufgrund der Aktualität nochmals das Thema „Erneuerbare Energien“ aufgegriffen. So sollen am ersten Tag des Seminares Einkommenschancen und Möglichkeiten bei Agri-PV Anlagen und Freiflächen-PV Anlagen aufgezeigt werden. In fast jeder Gemeinde werden derzeit im großen Umfang Sondergebiete für Freiflächen-PV Anlagen ausgewiesen. Es herrscht hier fast schon eine Goldgräberstimmung, jedoch größtenteils bei Privatinvestoren und nicht bei den Grundstückseigentümern und Bürgern vor Ort. Im Seminar wollen wir beleuchten, ob in diesem Bereich nicht auch eine Einkommenschance für die Landwirtschaft liegt.

Gleiches gilt für die Windenergie. Hier wird uns Herr Wilczek von der Bürgerwind Freudenberger Oberland GmbH und CO KG das Konzept und die Wirtschaftlichkeit seiner Bürgerwindräder vorstellen. Bei genügend Interesse werden wir die Windräder am 2. Tag nachmittags besichtigen.

Enorme Preisschwankungen auf den Agrarmärkten machen Preisabsicherungen erforderlich. Inwieweit die Warenterminbörse hierzu ein geeignetes Instrument ist, wollen wir am 2. Tag beleuchten. Hierzu konnten wir Absolventen der Höheren Landbauschule Rotthalmünster gewinnen, welche uns über ihre Börsenerfahrungen berichten, die sie bei der Teilnahme am Börsenspiel des Börsenvereins Warenterminmarkt und der Uni Kiel gemacht haben. Herr Bruckmeier von der Raiffeisenhandelsgesellschaft wird als weiterer Experte aus seiner täglichen Arbeit an und mit der Warenterminbörse berichten. Ein sicherlich spannendes Thema!

Unternehmerseminar des vlf Regensburg am 16. und 17. Januar 2024 im Haus der Vereine in Friesheim - Stärkung der Marktkompetenz der landwirtschaftlichen Unternehmer

Thema: Der Landwirt als Energiewirt

Di. 16. 01.24	Thema	Referent
9:00 - 9:15	Begrüßung, Einführung	Melchner/Biener
9:15 – 10:45	Agri-PV Anlagen-neues Einkommenspotential vom Acker	Daniel F. Eisel, Gawan Heintze LandSchafftEnergie
10:45-11:00	Pause	
11:00–12:00	Planung einer Agri-PV Anlage; was gilt es zu beachten	Malte Stöppler Technologie- und Förderzentrum
12:00 – 13:00	Mittagspause	
13:00 – 14:00	Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte; Energieentwicklungsplan im Landkreis Regensburg	KERL Bürgerenergie Regensburg

14:00 – 14:15	Kaffeepause	
14:15 – 15:45	Bürgerwindenergieanlagen, eine lohnende Investition	Mathias Wilczek Bürgerwind Freudenberger Oberland GmbH und Co KG;
15:45 – 16:00	Abschluss	

Thema: Warenterminbörse sowie Lehrfahrt zum Bürgerwindrad

Mi. 7.01.24	Thema	Referent
9:00-9:15	Begrüßung/Einführung	Melchner/Biener
9:15 – 10:30	Vom Hof auf das Börsenparkett; Erfahrungen mit Warenterminbörsen;	Absolventen der HLS Rotthalmünster welche am Börsenspiel des Börsenvereins Warenterminmarkt und der Uni Kiel teilnahmen mit der Fachlehrkraft Krempel;
10:30-10:45	Pause	
10:45 – 12:00	Warenterminmarkt - ein Instrument zur Absicherung von Preisschwankungen	Herr Bruckmeier, Raiffeisenhandelsgesellschaft
12:00-13:00	Mittagspause	
13:00-16:00	Besichtigung der Bürgerwindräder in Freudenberg	Herr Wilczek

Die Tagungskosten betragen 10 € pro Teilnehmer und Tag. Anmeldung unter 0941 2083-0

vlf-Kamingespräch Online zum Thema „Klimawandel und Nutztierhaltung - die Kuh als Klimakiller, können wir uns Nutztiere in Zukunft überhaupt noch leisten?“ am Dienstag, den 20. Februar 2024 um 19:30 Uhr;

Die Diskussion zum Thema Klimawandel nimmt immer mehr an Fahrt auf. Dabei gerät die Nutztierhaltung und damit der Fleischkonsum als Klimakiller immer stärker in die Kritik. Kann ich mir mein Steak oder Schnitzel überhaupt noch ruhigen Gewissens schmecken lassen? Oder muss ich Angst haben, als Klimasünder abgestempelt zu werden? Zu diesem hoch emotionalen und auch hoch politischen Thema konnte der vlf Regensburg mit Prof. Dr. Wilhelm Windisch, ehemaliger Leiter des Lehrstuhls für Tierernährung an der Technischen Universität München, einen absoluten Fachmann gewinnen. Herr Prof. Windisch wird über die Auswirkungen der Nutztierhaltung auf Umwelt, Klima und Ernährungssicherheit referieren.

Diskutieren Sie bei diesem top aktuellen Thema mit und bringen Sie ihre Meinung mit ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 20. Februar 2024 um 19:30 Uhr statt. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer per E-Mail eine Einladung mit dem entsprechenden Zugangslink. Anmeldung bitte rechtzeitig unter 0941 2083-0.

„Können wir uns Nutztiere in Zukunft noch leisten? Dieser Frage ging Prof. Dr. Wilhelm Windisch in seinem Festvortrag zum hessenweiten Tag der landwirtschaftlichen Ausbildung in Alsfeld nach.

Hersfeld-Rotenburg – Über die Auswirkungen der Nutztierhaltung auf Umwelt, Klima und Ernährungssicherheit sprach der Leiter des Lehrstuhls für Tierernährung an der Technischen Universität München mit Jan-Christoph Eisenberg.

Mit Blick auf Umwelt- und Klimafolgen steht Fleischkonsum in der Kritik. Kann ich mir mein Steak oder Schnitzel überhaupt noch ruhigen Gewissens schmecken lassen?

Sie können das Steak oder Schnitzel guten Gewissens genießen und müssen keine Angst haben, dass Sie ein Umweltverschmutzer sind. Fleischkonsum stellt nicht grundsätzlich eine Umweltverschmutzung dar. Es hängt natürlich davon ab, wie man das Fleisch erzeugt hat und wie viel man davon erzeugt.

vlf-Jahreshauptversammlung am 07. März 2024 um 19:30 im Gasthaus Geser in Sarching

Die Jahreshauptversammlung 2024 des vlf-Regensburg findet turnusgemäß am Donnerstag, den 7. März 2024 um 19:30 Uhr im Gasthaus Geser in Sarching statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichtes, Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft. Wahl der/des 3. Vorsitzenden sowie Grußworte, Verschiedenes mit Wünschen und Anträgen.

Als interessanten Gastredner konnten wir in diesem Jahr Herrn Dr. Simon Reitmeier vom Referat Fleisch- und Geflügelwirtschaft im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gewinnen. Herr Dr. Reitmeier war lange am Kompetenzzentrum für Ernährung in Kulmbach tätig und hat sich dort mit Ernährungstrends sowie Entwicklungen beim Nahrungsmittelangebot beschäftigt.

In einem kurzweiligen Vortrag wird er zum Thema „Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, was essen wir morgen?“ referieren. Überrollt uns die vegane Welle? Werden wir in einigen Jahren vielleicht schon im größeren Stil Laborfleisch oder Insekten essen? Werden Algen als Proteinquelle zunehmend Fleisch ersetzen? Wie weit ist die Biotechnologie schon fortgeschritten? Alles spannende Fragen, die Dr. Reitmeier in seinem Referat thematisieren wird. Es ist auch geplant, exotische Nahrungsmittel der Zukunft nicht nur vorzustellen, sondern auch zum Probieren anzubieten.

Herzgesund leben am 31.01.2024 um 19.30 Uhr GH Prössl, Hainsacker

Mit einer ausgewogenen Ernährung stärken Sie Herz und Gefäße. Eine besondere Rolle spielt dabei der bewusste Einsatz von Fetten und Ölen. Doch welche Fette sind günstig/ungünstig? Was ist der Unterschied zwischen raffinierten und nativen Ölen? Und was gehört sonst noch zu einem herzgesunden Lebensstil im Alltag dazu? Dies und mehr erfahren Sie bei uns!

Anmeldung unter Tel.: 0941-2083-0

Frühstück mit anschließender Führung durch das Studio des Regionalsenders TVA am 28.02.2024

Wir treffen uns zu einem ungezwungenen, kleinen Frühstück um 8:00 Uhr im Café Zink im REWE-Markt, Prüfeninger Str. und ab 10:00 Uhr bei TVA Ostbayern, Hermann-Köhl-Straße 3, 93049 Regensburg. Tauchen Sie ein in die Welt eines Medienhauses. Bei der Studioführung lernen Sie die Arbeit in einem Fernsehstudio kennen und dürfen sich auch mal als Moderator oder Wetterfrosch ausprobieren.

Anmeldung unter Tel.: 0941-2083-0

Sommerlehrfahrt 2024 entlang der idyllischen Mosel

Nach einer längeren coronabedingten Pause organisiert der vlf Regensburg 2024 wieder eine 4-tägige Lehrfahrt an die Mosel. Wir werden voraussichtlich am Sonntag, den 16. Juni 2024 nach Trier aufbrechen. Dort in der ältesten Stadt Deutschlands, werden wir unser Quartier beziehen. Von Trier aus werden wir entlang der Mosel verschiedene Sehenswürdigkeiten wie, Bernkastel-Kues oder die Abteistadt Echternach besuchen. Vom Schiff aus werden wir auf der schönsten Strecke entlang der Mosel steile Weinberge, prächtige Burgen und Klöster sowie malerische Fachwerkstädtchen erleben dürfen. Neben einem Abstecher in die Altstadt von Luxemburg steht auch der Besuch der weltbekannten Brauerei Bitburg auf dem Programm. In der Erlebniswelt der Brauerei lernen wir deren Erfolgsgeschichte kennen. Im fachlichen Teil der Lehrfahrt besuchen wir einen großen Lohnunternehmer mit der größten Fendt-Traktoren-Sammlung sowie einen Hopfenhof. Der Besuch eines familiengeführten Weingutes mit Weinbergbesichtigung und Weinprobe gehört ebenfalls zum Pflichtprogramm bei dieser Moselfahrt.

Die Kosten für die Lehrfahrt betragen ca. 700 € – 750 € pro Person. Wenn Sie Interesse an der Lehrfahrt haben, können Sie sich bereits jetzt unter der Telefon-Nr. 0941 2083-0 vormerken lassen. Sobald der genaue Zeitpunkt und das endgültige Programm feststehen, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Veranstaltungen des vlf und des AELF finden Sie auch im Internet unter *www.aelf-rs.bayern.de*, im Agrarterminkalender unter *www.agrartermine-r-sad.de* und im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt unter der Rubrik „vlf“.

Informationen des Landesverbandes können dem Newsletter und der Homepage www.vlf-bayern.de (Aktuelles) entnommen werden.

Außerdem bieten wir Ihnen an, sich per E-Mail über Veranstaltungen, Aktuelles aus dem Landesverband und Sonstiges auf dem Laufenden zu halten. Senden Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „vlf-Registrierung“, um Sie in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen zu können. Wenn Sie in die WhatsApp-Gruppe des vlf-Regensburg aufgenommen werden wollen, lassen Sie uns Ihre Handy-Nummer zukommen. Gerade bei kurzfristigen Änderungen, insbesondere Verschiebungen, Absagen oder Neuansetzen von Veranstaltungen aber auch Weitergabe wichtiger aktueller Informationen erweisen sich E-Mail und WhatsApp als sehr hilfreich und effizient.

Informationen des Amtes

Abteilung L 1 – Förderung

Personalveränderungen in der Abteilung L1 - Förderung

Am 13. Mai 2023 verstarb unerwartet und kurz vor seinem verdienten Ruhestand Herr Reinhard Ederer. Vom Amt für ländliche Entwicklung kommend, wechselte er 2012 in die Förderung am AELF

Regensburg. Er betreute lange Jahre die Gemeinden Hagelstadt, Hemau, Kallmünz, Obertraubling und Sinzing. Den Landwirten aus seinen Gemeinden wird Herr Ederer als verlässlicher und verständnisvoller Ansprechpartner in Förderfragen in Erinnerung bleiben.

In den Ruhestand verabschiedete sich Herr Heinz Hölzl zum 01. Juni 2023. Herr Hölzl kam 2000 als Techniker für den Pflanzenschutz an das AELF Regensburg und wechselte 2006 in der Förderabteilung. Hier war er über lange Jahre für die Gemeinden Beratzhausen, Brunn, Deuerling, Schierling und Thalmassing, sowie in der letzten Zeit auch für Holzheim am Forst, Pielenhofen, Riekofen und Wolfsegg zuständig. Für seinen Ruhestand wünschen wir Herrn Hölzl Freude, Gesundheit und Alles Erdenklich Gute!

Als Ersatz für Herrn Ederer ist seit Anfang August Herr Sebastian Kandlbinder am Amt in Regensburg. Herr Kandlbinder hat seine Staatsprüfung 2022 abgelegt. Er stammt dem Landkreis Schwandorf und bewirtschaftet dort zusammen mit seinen Brüdern nebenbei noch einen landwirtschaftlichen Betrieb. Er übernimmt im Wesentlichen die Bearbeitung der Gemeinden von Herrn Ederer.

Mit Herrn Julian Böhm konnte ein neuer Fördersachbearbeiter auf der Basis einer Projektstelle gewonnen werden. Herr Böhm kommt aus einem landwirtschaftlichen Betrieb im Landkreis Regensburg. Er ist der Ansprechpartner für Fragen der Flächenförderung für die Gemeinden Bach, Beratzhausen, Mintraching, Pfatter, Schierling, Thalmassing und Wolfsegg.

Wegen der umfangreichen Personalveränderungen in der Förderabteilung am Standort Regensburg in den letzten zwei Jahren ist hier eine aktuelle Übersicht der zuständigen Sachbearbeiter im Dienstgebiet Regensburg.

Gemeinde	Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin	Telefon-durchwahl	Gemeinde	Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin	Telefon-durchwahl
Regensburg	Frau Baierl	0941/2083-1690	Mötzing	Herr Dinauer	0941/2083-1164
Alteglofsheim	Herr Dummer	0941/2083-1136	Neutraubling	Herr Kandlbinder	0941/2083-1118
Altenthann	Herr Hüttinger	0941/2083-1234	Nittendorf	Frau Baierl	0941/2083-1690
Aufhausen	Herr Dummer	0941/2083-1136	Obertraubling	Herr Kandlbinder	0941/2083-1118
Bach a. d. Do.	Herr Böhm	0941/2083-1117	Pentling	Frau Baierl	0941/2083-1690
Barbing	Herr Schießl	09433/896-1317	Pettendorf	Herr Dummer	0941/2083-1136
Beratzhausen	Herr Böhm	0941/2083-1117	Pfakofen	Herr Dummer	0941/2083-1136
Bernhardswald	Herr Schießl	09433/896-1317	Pfatter	Herr Böhm	0941/2083-1117
Brennberg	Herr Schießl	09433/896-1317	Pielenhofen	Herr Dummer	0941/2083-1136
Brunn	Herr Hüttinger	0941/2083-1234	Regenstauf	Herr Dinauer	0941/2083-1164
Deuerling	Frau Baierl	0941/2083-1690	Riekofen	Herr Dinauer	0941/2083-1164
Donaustauf	Frau Baierl	0941/2083-1690	Schierling	Herr Böhm	0941/2083-1117

Duggendorf	Frau Baierl	0941/2083-1690	Sinzing	Herr Kandlbinder	0941/2083-1118
Hagelstadt	Herr Kandlbinder	0941/2083-1118	Sünching	Herr Hüttinger	0941/2083-1234
Hemau	Herr Kandlbinder	0941/2083-1118	Tegernheim	Herr Hüttinger	0941/2083-1234
Holzheim a. F.	Herr Kandlbinder	0941/2083-1118	Thalmassing	Herr Böhm	0941/2083-1117
Kallmünz	Herr Kandlbinder	0941/2083-1118	Wenzenbach	Herr Dinauer	0941/2083-1164
Köfering	Herr Kandlbinder	0941/2083-1118	Wiesent	Herr Hüttinger	0941/2083-1234
Laaber	Frau Baierl	0941/2083-1690	Wörth a. d.Do.	Herr Hüttinger	0941/2083-1234
Lappersdorf	Herr Dummer	0941/2083-1136	Wolfsegg	Herr Böhm	0941/2083-1117
Mintraching	Herr Böhm	0941/2083-1117	Zeitlarn	Herr Dummer	0941/2083-1136

Antragstellung zum Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm im Jahr 2024

Mit Beginn der neuen Förderperiode zum 01.01.2023 wurde auch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm neu aufgelegt. Laut Mitteilung der Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.08.2023 können alle Maßnahmen aus diesem Jahr auch 2024 unverändert wieder beantragt werden.

Die Antragstellung zu dem unveränderten Angebot wird im Zeitraum Januar/Februar 2024 in Form eines online-Verfahrens möglich sein. Nähere Informationen zum Antragszeitraum, den angebotenen Maßnahmen und zur Antragstellung werden rechtzeitig mit dem aktuellen Merkblatt im Förderwegweiser in iBALIS durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht.

Ökoregelungen – vorgesehene Änderungen ab 2024

Mit dem Mehrfachantrag 2023 konnten erstmalig Zahlungen im Rahmen der sogenannten Ökoregelungen (ÖR) beantragt werden. Die sind bundesweit einheitlich angebotene freiwillige Maßnahmen, die vollständig aus EU-Mitteln finanziert sind. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission sollen im Bereich der Ökoregeln ab 2024 gegenüber dem Jahr 2023 Änderungen erfolgen. Im Einzelnen sind dies:

- ÖR 1a – Nichtproduktive Flächen auf Ackerland
  Der Mindestflächenanteil von 1% des Ackerlands soll gestrichen werden. Bei Betrieben ab 10 ha Ackerland soll für das erste Hektar Brache immer der hohe Prämiensatz von geplant 1.300 €/ha gezahlt werden.
- ÖR 1b – Blühstreifen/-flächen auf Ackerland
  Der Prämiensatz soll auf 200 €/ha angehoben werden. Es soll nicht zwischen Streifen und Flächen differenziert werden, wodurch die Vorgaben für Mindestbreiten und Höchstbreiten werden vereinfacht. Es bleibt aber bei einer Mindestfläche von 0,1 ha und einer Höchstfläche von 3,0 ha.
- ÖR 2 – Anbau vielfältiger Fruchtfolgen
  Der Prämiensatz soll auf 60 €/ha angehoben werden.

- ÖR 3 – Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise. Der Prämiensatz soll angehoben werden.
- ÖR 4 – Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebs
  Der Viehbesatz soll auf das ganze Jahr gerechnet werden. Die 40-Tage Regel entfällt. Lämmer sollen zukünftig zur Kategorie „Schafe und Ziegen“ zählen. Hinsichtlich des Pflugverbotes soll es eine Bagatelle geben.
- ÖR 6 – Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen ohne Verwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel
  Der Prämiensatz in Stufe 1 soll auf 150 €/ha angehoben werden.

Informationen zu den Status der Feldstücke im Betrieb

Inzwischen gibt es eine Reihe vom Gebietskulissen mit Auswirkung auf Auflagen und Beschränkungen bei der Bewirtschaftung betrieblicher landwirtschaftlicher Flächen. So wurden in der Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV) mit Nitrat belastete (rote) und durch Phosphor eutrophierte (gelbe) Gebiete ausgewiesen, in denen durch das Fachrecht die Stickstoff- oder die Phosphatdüngung mit zusätzlichen Auflagen versehen ist. Daneben gelten seit der Ernte 2023 die Regelungen der angepassten bayerischen Erosionsschutzverordnung (ESchV) mit der Neueinteilung aller Flächen in Gefährdungsklassen Wassererosion und Winderosion. Bei den Konditionalitätsregeln zur Mindestbodenbedeckung gilt bei schweren Böden ein anderer relevanter Zeitraum im Vergleich zum Regelfall.

In iBALIS kann man sich schnell einen Überblick verschaffen, wie die Betriebsflächen in den verschiedenen Rechtsbereichen eingestuft sind. Unter Menü / Listen / Flächeninformationen – Datenexport lassen sich eine Auswertung der Feldstücke anzeigen oder als Excel Datei herunterladen. In dieser Übersicht ist für jedes Feldstück neben dem Förderstatus bei KULAP und VNP, der Fläche, der Anzahl und Fläche von Landschaftselementen und Gewässerrandstreifen im Feldstück aktuell auch die Einstufung nach der Erosionsschutzverordnung ersichtlich. Mit der geplanten Erweiterung der Daten um die Einstufung der Bodenart und der Lage in Roten bzw. Gelben Gebieten nach AVDüV wird die schnelle Informationsübersicht komplettiert.

Abteilung L 2 – Bildung und Beratung

Sachgebiet L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Neue Qualifizierungstermine der Akademie für Diversifizierung

Aktuell werden laufend neue Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer im Bereich Diversifizierung auf der online-Plattform eingestellt. Die Akademie für Diversifizierung bündelt das vielfältige bayernweite Angebot der Qualifizierungsmaßnahmen. Neueinsteiger in die Diversifizierung erhalten Orientierungs- und Entscheidungshilfe sowie Grundlagenkenntnisse in den Betriebsentwicklungsseminaren. Wer seine bestehende Einkommenskombi-

nation weiterentwickeln möchte, kann an Aufbauseminaren, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, etc. teilnehmen.

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de – Bereich „Akademie Diversifizierung“

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft startet im März 2024

Am 14. Juni fand für 15 Studierende der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft die Abschlussfeier im Gasthaus Renner in Rehtal statt.

Abschlussfoto Teilzeitschule letzter Jahrgang

Der neue Studiengang der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung wird voraussichtlich im März 2024 starten. Im Mittelpunkt der Schule stehen praktische Fertigkeiten und Fachwissen in der Hauswirtschaft, im Familien- und im Haushaltsmanagement.

Anmelden können sich Interessentinnen und Interessenten bereits jetzt. Nähere Informationen unter www.aelf-rs.bayern.de Landwirtschaftsschule Regensburg

Seminar „Professionell in die Selbstständigkeit“ – Unternehmensentwicklung Hausw. Dienstleistungen

Die Nachfrage nach Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist enorm. Das 10-tägige Seminar startet am 19.10. und endet am 22.03. Das Seminar umfasst Inhalte wie rechtliche Rahmenbedingungen, Marketing, Kundenorientierung bis hin zur Erstellung eines eigenen Unternehmenskonzeptes für die Teilnehmer.

Seminar - Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“

Am Donnerstag, 16.05.2024 findet für interessierte Landwirtinnen und Landwirte aus der ganzen Oberpfalz das Seminar »Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof« am AELF-Regensburg-Schwandorf, Standort Nabburg statt.

Am Vormittag werden die theoretischen Inhalte, wie persönliche und betriebliche Voraussetzungen, Abwicklung der Förderung, Gestaltung und Ablauf von Lernprogrammen unter Berücksichtigung der Hygiene und Betriebssicherheit vermittelt. Am Nachmittag werden die Teilnehmer selbst zu Schülern auf einem Erlebnisbauernhof.

Unter www.diva.bayern.de kann dieses Seminar bereits gebucht werden. Für Fragen steht Ihnen, Ulrike Oka, AELF R/SAD unter 0941/2083-1134 oder ulrike.oka@aelf-rs.bayern.de zur Verfügung.

Neues Angebot am AELF Kita-Aktionsprogramm – ALLES IN ORDNUNG

Bei ALLES IN ORDNUNG handelt es sich um ein langfristig angelegtes, modular aufgebautes Aktionsprogramm für Kindertageseinrich-

tungen mit Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung.
Das Aktionsprogramm vermittelt spielerisch Kompetenzen in den Bereichen Hygiene, Tischkultur, Materialkunde, Reinigung, Wäschepflege, Nachhaltigkeit und Pflanzen.
Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder hat sich ein Großteil des hauswirtschaftlichen Alltagshandelns von der Familie in die Kindertageseinrichtungen verlagert. Alltägliche Haushaltstätigkeiten rücken im Familienalltag in den Hintergrund. Viele Kinder erleben gemeinsames Tischdecken, Aufräumen, Wäschepflege und andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu Hause nur selten. Kitas sind deshalb wichtige Lernorte, um hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen zu erwerben.

ALLES IN ORDNUNG besteht aus insgesamt sieben Modulen mit jeweils fünf Bausteinen, die mit hauswirtschlichen Hintergrundinformationen versehen sind.

Erste Einblicke in ALLES IN ORDNUNG bietet die Internetseite des KoHW www.hauswirtschaft.bayern.de
Nach der Fortbildung sind Sie für die Umsetzung in der Kita startklar.

Termine und Anmeldung unter www.aelf-rs.bayern.de oder www.weiterbildung.bayern.de
Ansprechpartnerin für die Oberpfalz ist Evelyne Füracker, Tel. 0941/2083-1132
Evelyne.Fueracker@aelf-rs.bayern.de

Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft

Winterversammlungen 2024

Die Regionalversammlung mit Schwerpunkt Pflanzenbau finden heuer wieder im online-Format und als Präsenzveranstaltung statt. Das pflanzenbauliche Thema ist heuer die mechanische Unkrautbekämpfung im Getreide und Mais. Als Referenten konnte der Verbundpartner Bioland gewonnen werden. Weitere Themen sind die Stoffstrombilanz, Ökoregelungen, KULAP 2024 und die GLÖZ-Auflagen. Weiter werden Aktuelles aus dem Pflanzenbau und Pflanzenschutz behandelt. Für die Online-Veranstaltung ist eine Anmeldung notwendig.

Regionalversammlungen Pflanzenbau 2024

Datum	Uhrzeit	Ort	Gasthaus	Telefon
Mittwoch, 10.01.2024	19:30 Uhr	online		
Mittwoch, 17.01.2024	19:30 Uhr	Bubach	GH Schlehuber	09473 1046
Mittwoch, 24.01.2024	19:30 Uhr	Hemau	GH Ferstl	09491 2882
Mittwoch, 31.01.2024	19:30 Uhr	Pfakofen	GH Schmalhofer	09451 554
Mittwoch, 07.02.2024	19:30 Uhr	online		

Der Ackerbautrag findet online am 23.01.2024 statt. Die voraussichtlichen Themen sind Prognose, Monitoring und Bekämpfung von Getreidekrankheiten und die

Bedeutung der Wurzeln für das Pflanzenwachstum.

Der Kartoffeltag wird in Präsenz am 01.03.2024 abgehalten. Die Themen sind Beregnung der Kartoffeln und neuere Informationen zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im Kartoffelanbau.

Investitionsförderung wieder möglich

Mit dem aktuellen Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) werden insbesondere wieder Stallbaumaßnahmen gefördert. Die Stallbauförderung soll dazu dienen, die Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern. Möglichkeit zur praktischen Fütterung.

AFP–Agrarinvestitionsförderprogramm

Neue Förderrichtlinie ab 2023 verbessert.

Die Konditionen:

Die maximal zuwendungsfähigen Kosten betragen nun 1.200.000 Euro.

Die Fördersätze betragen:

- 40 % Milchviehhaltung erstmalige Umstellung auf Laufstallhaltung, Zuschuss bis 480.000 Euro
- 25 % Rinderhaltung allg. und Milchvieh (bereits im Laufstall), Zuschuss bis 300.000 Euro
- 40 % Zuchtsauenbetriebe, Zuschuss bis 480.000 Euro
- 25 % Mastschweinehaltung allgemein, Zuschuss bis 300.000 Euro
- 25 % alle weiteren Tierarten, Zuschuss bis 300.000 Euro
- 25 % für Geschlossene Güllegruben im Zusammenhang mit einer Stallbaumaßnahme und mindesten 9 Monate Lagerfähigkeit

GLÖZ 5 - Neueinstufung der erosionsgefährdeten Flächen

Im Rahmen der GAP 2023 musste die Bayerische Erosionsschutzverordnung (ESchV) aufgrund der neuen Konditionalität angepasst werden. Die sich hieraus ergebende Neueinstufung der erosionsgefährdeten Flächen mit den entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen nach GLÖZ 5 gilt ab der Ernte der Hauptfrucht 2023 und kann im iBALIS eingesehen werden.

Bisher Einstufung nach CC-Wasser und CC-Wind

Bereits seit 2010 werden landwirtschaftlich genutzte Feldstücke im Rahmen des Förderrechts in Klassen der Erosionsgefährdung eingestuft. Bisher als Wassererosionsstufen CC-Wasser 0-2 und Winderosionsstufen CC-Wind 0-1 bekannt. Je nach Einstufung sind im Zusammenhang mit den EU-Direktzahlungen, den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten bestimmte Bewirtschaftungsauflagen zur Reduktion von Erosion auf den Flächen einzuhalten. Die Vorgehensweise zur Festlegung der Erosionsgefährdung von Ackerflächen wird in Bayern durch die "Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung" (ESchV) geregelt.

Neue Einstufung nach K-Wasser und K-Wind

Aufgrund der neuen Konditionalität im Zuge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 musste die ESchV angepasst werden.

Während bisher nur die Faktoren K und S, also Bodenart und Hangneigung in die Berechnung der Wassererosionsgefährdung einbezogen wurden, ist die zusätzliche Berücksichtigung der Regenerosivität (sog. R-Faktor) ab 2023 verpflichtend hinzugekommen. Zusammen bilden diese Faktoren den RKS-Wert, welchen die GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) des Bundes zur Berechnung der Erosionsgefährdung vorschreibt. Der RKS-Wert ersetzt somit ab 2023 den KS-Wert bei der Einstufung der Feldstücke in die Erosionsgefährdungsklassen K-Wasser 0-2. Dabei steht "K" für "Konditionalität" statt bisher "CC" für "Cross-Compliance".

Die Berücksichtigung des R-Faktors bewirkt, dass viele Ackerflächen jetzt in eine Erosionsgefährdungsklasse K-Wasser 1 oder K-Wasser 2 eingestuft sind.

Im Vorgehen zur Berechnung der winderosionsgefährdeten Standorte zur Ausweisung der Erosionsgefährdungsstufen K-Wind 0-1 gab es hingegen durch die neue GAP keine wesentlichen Veränderungen.

Ab wann gilt die Neueinstufung?

Die sich aus der GAP 2023 ergebenden gesetzlichen Änderungen wurden in Bayern im Rahmen einer aktualisierten Fassung der Erosionsschutzverordnung umgesetzt, welche zum 17.05.2023 in Kraft getreten ist.
Die neuen Regelungen und Einstufung der Flächen, die sich aus der neuen bayerischen ESchV ergeben, gelten ab der Ernte der Hauptfrucht 2023, für die darauf-folgende Vorbereitung und Aussaat der Kulturen (und Zwischenfrüchte) auf den betroffenen Flächen.

Welche Flächen sind betroffen?

Aufgrund der starken Ausweitung der betroffenen Flächen empfiehlt es sich die eigenen Feldstücke hinsichtlich ihrer Einstufung in die Erosionsgefährdungsklassen zu überprüfen. Die aktuelle Einstufung zur Erosionsgefährdung der Flächen ist mittlerweile im iBALIS einsehbar.

Das Erosionsgefährdungskataster kann in der Feldstückkarte von iBALIS aufgerufen werden.

Welche Bewirtschaftungsauflagen sind einzuhalten?

In Bezug auf die einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen in den Erosionsgefährdungsklassen K-Wasser und K-Wind haben sich in Bayern gegenüber den früheren Klassen CC-Wasser und CC-Wind keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die aktuell vorgeschriebenen Verpflichtungen bei der Bewirtschaftung von erosionsgefährdeten Flächen können in der folgenden Übersicht oder in der Informationsbroschüre Konditionalität 2023 im Kapitel II "Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)", Nummer 5 "Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion (GLÖZ5)" nachgelesen werden. (https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/konditionalitaet_2023_b.pdf

Übersicht über die Anforderungen an den Erosionsschutz nach GLÖZ5

Flächen mit Erosionsgefährdungseinstufung K-Wasser 1

	Alternativen zur Einhaltung der Mindestanforderungen		
	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	**1.12. bis 15.02.**	**ab 16.02.**
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen und Winterzwischenfrüchte	Pflügen, wenn Aussaat bis 30.11. erfolgt	Pflugverzicht	Keine weiteren Anforderungen[1]
Alle Sommerungen inkl. Reihenkulturen	Pflugverzicht		Keine weiteren Anforderungen[1]
frühe Sommerkulturen* ohne Reihenkulturen	raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02		Keine weiteren Anforderungen[1]
späte Sommerkulturen, Reihenkulturen* inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02 + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme od. Frühjahrsfurche		
	Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme: a. hangparallele Bewirtschaftung od. b. Anlage von Erosionsschutzstreifen* **im Herbst** und Bestand bis Reihenschluss od. c. Hangteilung (30% des Feldstücks) durch Kulturwechsel **im Herbst** od. d. Begrünung der Abflussmulden **im Herbst** und Bestand bis Ernte Hauptfrucht od. e. Rasenbildende Kultur als Vorfrucht (Aussaat spätestens im Herbst des Vorvorjahres des aktuellen MFA-Jahres) od. f. Fließabdeckung im Frühjahr bis Reihenschluss		

[1]Frühjahrsfurche möglich [2]Anlage LMS P1/L1-7298.5-1/233 *siehe Definition

Definition Frühe Sommerkulturen (in Bayern):

1. Sommergetreide ohne Mais und Hirse
2. Leguminosen ohne Sojabohnen
3. Sonnenblumen, Sommerraps, Sommerrübsen, Körnersenf, Leindotter, Lein, Mohn, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Küchenkräuter, Kleegras, Klee-/Luzernegras-Gemisch, Ackergras, Grünlandeinsaat, Kartoffeln, Rüben, Gemüsekulturen.

Definition Reihenkulturen: Kulturen, die mit einem Reihenabstand von 45 cm oder mehr angebaut werden

Definition Rasenbildende Kultur: Klee, Kleegras, Klee-/Luzernegras-Gemisch, Luzerne, Ackergras, Klee-Luzerne, Gemisch, Wechselgrünland, Esparsette, Seradella kleinkörnig, Grünlandeinsaat-Wiesen, Grünlandeinsaat, Mähweiden, Grünlandeinsaat-Weiden

Anlage von Erosionsschutzstreifen

- Anlage hangparallel, spätestens im Herbst des Vorjahres oder mehrjährig
- Mindestbreite 9 m
- Getreide oder rasenbildende Kultur
- Bestand bis Reihenschluss
- Platzierung:
  - Mindestens ein Erosionsschutzstreifen (unabhängig von Größe) am Hangfuß bzw. an der im Hang unten liegenden Feldstücksgrenze
  - Abstand zwischen Streifen auf K-Wasser 1 Flächen: maximal 100m
  - Abstand zwischen Streifen auf K-Wasser 2 Flächen maximal 75m

Erstellt von StMELF Referate L1 und P1 und LfL-IAB. Stand: 9/2023

Flächen mit Erosionsgefährdungseinstufung K-Wasser 2

	Alternativen zur Einhaltung der Mindestanforderungen		
	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	**1.12.2023 bis 15.02.**	**ab 16.02.**
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen	Aussaat bis 30.11. unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	keine weiteren Anforderungen[1]
Sommerkultur mit Anbau von Winterzwischenfrucht ohne Reihenkulturen	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen[1]
Sommerkultur ohne Anbau von Winterzwischenfrucht (ohne Reihenkulturen)	Pflugverzicht		Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen[1]
Reihenkulturen* ohne Zwischenfrucht	Pflugverzicht		Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur (Pflügen verboten)
Reihenkulturen mit Anbau von Zwischenfrüchten	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur (Pflügen verboten)
frühe Sommerkulturen* ohne Reihenkulturen	raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02		keine weiteren Anforderungen[1]
späte Sommerkulturen und Reihenkulturen inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02 + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme od. Frühjahrsfurche + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme		
	<u>Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme:</u> a. Anlage von Erosionsschutzstreifen* **im Herbst** und Bestand bis Reihenschluss od. b. Hangteilung (30% des Feldstücks) durch Kulturwechsel **im Herbst** od. c. Begrünung der Abflussmulden **im Herbst** und Bestand bis Ernte Hauptfrucht od. d. Rasenbildende Kultur als Vorfrucht (Aussaat spätestens im Herbst des Vorvorjahres des aktuellen MFA-Jahres) od. e. Fließabdeckung im Frühjahr bis Reihenschluss		

[1]Frühjahrsfurche möglich [2]Anlage LMS P1/L1-7298.5-1/233 *siehe Definition

Verpflichtungszeiträume im Zusammenhang Fach- (AVDüV) und Förderrecht (GLÖZ 5 u. 6) auf Ackerland

Vorgabe	Betroffenheit		Termin: Ab Ernte Hauptfrucht – 15.09	01.10.	15.10	01.11	15.11	01.12	15.12	01.01	15.01	01.02	15.02
GLÖZ5 Erosionsschutz	K-Wasser-1 und K-Wasser-2-Flächen	Option 1	Vollständiger Pflugverzicht										
		Option 2	Pflugeinsatz mit (unmittelbarer) Aussaat einer Winterung oder Zwischenfrucht					Pflugverbot 01.12 - 15.02					
		Option 3	Raue Winterfurche vor frühen Sommerkulturen ohne Reihenkulturen										
		Option 4	Raue Winterfurche vor späten Sommerkulturen und Reihenkulturen in Kombination mit zusätzlicher Erosionsschutzmaßnahme										
GLÖZ6 Mindestbodenbedeckung auf 80% der AF	Option 1: Grundsätzliche Vorgabe						Bodenbedeckung von 15.11 bis 15.01						
	Option 2: Nur auf schweren Böden >17% Ton möglich		Bodenbedeckung ab Ernte HF bis 01.10										
	Option 3: Nur vor Anbau von frühen Sommerkulturen möglich				Bodenbedeckung von 15.09. bis 15.11								
AVDüV Rote Gebiete Zwischenfrüchte bei Ernte vor 01.10.*	Rote Flächen die im Folgejahr mit N gedüngt werden			Zwischenfrucht: kein fester Saattermin, kein Umbruch vor 15.01									
AVDüV Gelbe Gebiete Zwischenfrüchte oder Stoppelbrache bei Ernte vor 01.10.*	Gelbe Flächen die im Folgejahr mit P gedüngt werden			Zwischenfrucht: kein fester Saattermin, kein Umbruch vor 15.01 oder Stoppelbrache einer Getreidevorfrucht: kein Umbruch vor 15.01									

*und >650 mm Niederschlag

Mindestbodenbedeckung (GLÖZ6) ist in den betreffenden Zeiträumen zu gewährleisten durch:

- mehrjährige Kulturen
- Winterkulturen
- Zwischenfrüchte
- Stoppelbrache von Körnerleguminosen oder Getreide (inkl. Mais) →keine Bodenbearbeitung im Zeitraum erlaubt
- Begrünungen
- Mulchauflagen einschließlich solcher durch Belassen von Ernteresten →keine Bodenbearbeitung im Zeitraum erlaubt
- eine mulchende nicht wendende Bodenbearbeitung (Grubber oder Scheibenegge)
- Abdeckung durch Folien, Vliese, engmaschige Netze

Erstellt von StMELF Referate L1 und P1 und LfL-IAB. Stand: 9/2023

Online-Bauseminar Rinderstall

Die Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten der Oberpfalz unterstützen Milchviehbetriebe, die sich für die Umstellung von der Anbindehaltung zur Laufstallhaltung entscheiden, sowie Laufstallbetriebe, die die Haltungsbedingungen ihrer Rinder weiter verbessern wollen.

Hierzu wird im Zeitraum Dezember 2023 bis Februar 2024 ein Online-Bauseminar mit 4 Modulen über die Internetplattform WebEx angeboten.
Die Module beginnen jeweils um 19.30 Uhr.
Die Anmeldung ist für jedes Modul separat auf der Amts-Homepage des jeweils veranstaltenden Amtes oder über www.weiterbildung.bayern.de
Den Zugangslink erhalten sie am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail.

Bitte beachten sie den jeweiligen Anmeldeschluss.

- Modul 1: Mittwoch, 06.12.2023 Vom Anbindestall zum Laufstall – AELF Regensburg-Schwandorf
- Modul 2: Mittwoch, 01.02.2024 Silosanierung und Neubau – AELF Cham
- Modul 3: Mittwoch, 18.01.2024 Laufstall in einen Tierwohlstall umbauen– AELF Tirschenreuth-Weiden
- Modul 4: Mittwoch, Februar 2024 Neue Anforderungen in der Kälberhaltung– AELF Amberg-Neumarkt

- Lehrfahrt nach Wunsch und Schwerpunkt der Seminarteilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen

1-Tagesseminar: Homöopathie im Rinderstall am Donnerstag, 18. Januar 2024 von 10.00-16.00 Uhr

Teil 1: „von Hahnemann lernen“
Teil 2: Mastitis homöopathisch behandeln

Referent: Dr. Andreas Striezel; Teilnehmerbeitrag ca. 60 €, Ort wird noch bekannt gegeben. Anmeldung nötig.

Ansprechpartner:

Herbert Wendl, AELF Regensburg-Schwandorf, Tel.: 09433/896-1414,

E-Mail: Herbert.Wendl@aelf-rs.bayern.de

Abteilung L 2.3 P - Landnutzung

Verschiebung Kernsperrfrist: Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2023 für den Regierungsbezirk Oberpfalz wie folgt verschoben:

Auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) als mit Nitrat belastetet ausgewiesen sind (auf sog. „roten Flächen“):

vom 15. Oktober 2023 bis einschließlich 14. Februar 2024

Auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) als mit Nitrat belastetet ausgewiesen sind:

vom 15. November 2023 bis einschließlich 14. Februar 2024

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen. Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Staatliche Bauberatung und Verbundberatung landwirtschaftliches Bauen

Die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe macht häufig kleinere und größere Bauvorhaben notwendig. Von der Werkstatt oder Schleppergarage bis hin zur großen Maschinenhalle oder von der angebauten Abkalbebucht bis zur Umstellung auf Laufstallhaltung oder gar bis hin zur Aussiedlung eines kompletten Betriebes: Nahezu jede Generation führt auf einem Hof bauliche Veränderungen durch.
Betriebsleiter, die ein Bauvorhaben planen, können die staatliche Bauberatung sowie die Verbundberatung landwirtschaftliches Bauen in Anspruch nehmen.

Der staatliche Bauberater übernimmt in Zusammenarbeit mit den Beratern der Abteilungen L2.2 eine grundlegende Orientierungsberatung und Funktionsplanung, die Analyse des Baustandortes sowie erste Kostenschätzungen des geplanten Vorhabens. Detailliertere Bauskizzen und Kostenschätzungen werden von der Verbundberatung landwirtschaftliches Bauen angefertigt.

Ansprechpartner staatliche Bauberatung für die Oberpfalz:

- Maximilian Hofinger, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf, Sachgebiet 2.3T – 09433/896-2125

Ansprechpartner Verbundberatung landwirtschaftliches Bauen für die Oberpfalz:

- Bernhard Thaler, BBV-Landsiedlung 08721/701-143
- Stefan Kirsch, BBV-Landsiedlung 0981/97070-91

Neue Mitarbeiterin im Sachgebiet Tierhaltung

Ich möchte mich bei Ihnen als neue Mitarbeiterin im Sachgebiet L2.3T am AELF Regensburg-Schwandorf vorstellen. Mein Name ist Linda Lang und ich komme aus dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Nach meinem Bachelor und Masterstudium in Weihenstephan habe ich mich 2021 für das Referendariat entschieden. Im Frühjahr 2023 habe ich das Staatsexamen erfolgreich absolviert und bin seit dem 01. Juli als Ansprechpartnerin für die Pferdehaltung sowie der Betreuung der Fütterungstechniker des LKV für den Regierungsbezirk Oberpfalz zuständig. Im Winter bin ich als Lehrkraft für den tierischen Unterricht in Weiden tätig.

Ich freue mich auf die mir zugeteilten Aufgaben, auf eine gute Zusammenarbeit und stehe Ihnen als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung!

Bereich Forsten

Kevin Kraus – ein neuer Förster zur Revierunterstützung

Seit März haben wir einen neuen Förster im Team: Herrn Kevin Kraus. Er stammt aus einem Bauernhof bei Sulzbach-Rosenberg und hat von 2017-2021 in Freising an der Hochschule Forstingenieurwesen studiert. Nach der Revierförsterprüfung im Herbst 2022 kam er dann zu uns ans Amt. In den ersten Monaten hat er meist in der Förderabwicklung mitgearbeitet. Künftig ist der Schwerpunkt seiner Arbeit die Unterstützung im Revierdienst.

Thomas Stadler und Peter Greiner haben sich in den Ruhestand verabschiedet

Abteilungsleiter Cornelius Bugl u. Behördenleiter Georg Mayer verabschieden Peter Greiner (2. v. l.) und Thomas Stadler (2. v. r.)
Foto: Laura Marsiske

In den letzten Wochen haben sich zwei verdiente Kollegen unseres Forstbereiches nach Erreichen des Pensionsalters in den Ruhestand verabschiedet:

Peter Greiner war über viele Jahre als Revierleiter im Landkreis Regensburg – sowohl im Staats- als auch im Privatwald – tätig; zuletzt agierte er als „Qualitätsbeauftragter Förderung“ und als GPS-Spezialist des Staatsministeriums.

Thomas Stadler war bis zuletzt als Sachbearbeiter zur Revier-Unterstützung sowie als Fachkraft für phytosanitäre Kontrollen im Einsatz.

Wir bedanken uns bei beiden Kollegen für ihre geleisteten Dienste und wünschen ihnen viel Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Lebensabschnitt!

2023 - ein Schaukelsommer

Damit ist nicht der laue Sommerabend auf der Terrasse gemeint. Meteorologen beschreiben damit das Hin und Her der Wetterlagen. Auf das kühle, regenreiche Frühjahr folgte prompt die trockene Hitze im Juli. Fast täglich brannte im Landkreis ein Stoppelfeld, so ausgedörrt waren die Äcker. Die Regenperiode Ende Juli war der klare Kontrast. Ähnlich wechselhaft ging es dann bis in den September weiter. Der September 2023 geht als wärmster seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in die Geschichte ein!

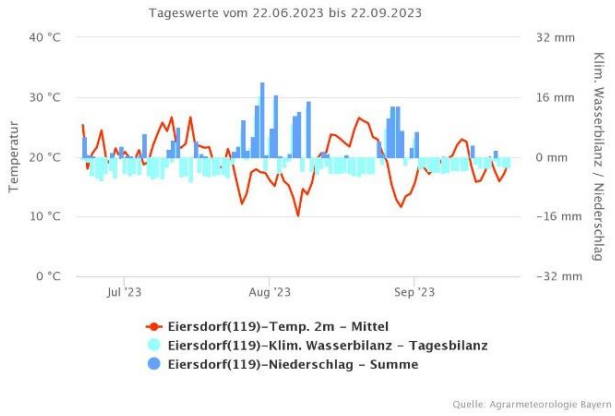

Tageswerte der Agrarmeteorologischen Messtation Eiersdorf im Sommer 2023: vor allem in der zweiten Sommerhälfte zeigt die Abbildung den raschen Wechsel zwischen heißen Trockenphasen und kühlen Regenperioden.

Was hatte dieser Witterungsverlauf für Folgen für den Wald? Die Pflanzungen trieben zunächst gut aus. Gegen Ende Juni wurde es aber immer wieder „eng“ und z. Teil war Gießen notwendig. Auch beim Borkenkäfer war es zunächst ähnlich. Ein später Schwärmflug traf auf gut wasserversorgte Fichten. Doch bei der Julihitze nahm die Entwicklung Fahrt auf. Der zweite Schwärmflug erwischte dann umso mehr Fichten. In der folgenden Hitzeperiode war die Entwicklung der Borkenkäferbrut dann so rasant, dass in Teilen noch eine dritte Generation angelegt wurde. Die kurzen Regenperioden haben die Entwicklung nicht mehr wesentlich gebremst. Am Ende sind wir im Landkreis nochmals mit begrenzten Schäden davongekommen.

Käferbefall rasch ausräumen

Was gilt es nun zu tun? Über den Winter wird der Käferbefall immer wieder sichtbar. Wird hier zeitnah aufgeräumt, dann kann viel abgeschöpft werden bevor die Käfer die Rinde verlassen und im Boden überwintern. Käferbekämpfung ist die zentrale Maßnahme, um die wertvollen Fichtenbestände noch einige Jahre zu halten.

Wertvolles Holz immer wieder nutzen und Wälder umbauen

Doch wir wissen nicht, wann auch wir wieder einen richtigen Trockensommer von Juni bis September bekommen. Daher mahnt der heurige Sommer auch dazu, die älteren Bestände aktiv umzubauen. Das heißt bei vernünftigen Holzpreisen Holz ernten und neue Bäume mit höherer Trockentoleranz zu pflanzen. Das Zeitfenster, das noch offen ist, schließt sich langsam zu. Immer wenn es reinpasst, gilt es nun hier weiterzuarbeiten. Argumente wie eine zu hohe Einnahme im laufenden Jahr verlieren dann an Bedeutung, wenn in einigen Jahren die Alternative der Einschlag von Käferholz ist!

Die Schwarzkiefer – eine Alternative nicht nur zur Kiefer

Wenn wir in der Beratung die Baumarten mit hoher Trockentoleranz aufzählen, kommt bei vielen Waldbesitzern - spätestens nach der fünften Laubbaumart - ein Stirnrunzeln: „Gibt es nicht auch eine passende Nadelbaumart?“ Dann fällt ziemlich schnell die Schwarzkiefer. Mit ihren langen, festen dunkelgrünen Nadeln und der grauen Rinde kennen sie viele noch als Vorgartengrün der 70iger. In Ihrer Heimat (nördlicher Mittelmeerraum bis nach Österreich) ist sie aber ein respektabler Waldbaum und erreicht Höhen über 30 m. In Ihrem Zuwachs liegt sie deutlich über der heimischen Waldkiefer. Im Mittelmeerraum, wo sie oft vorkommt, wird das Holz vielfältig als Bau- und Möbelholz genutzt.

Foto: Michael Roßkopf

Die Waldkiefer kommt mit saueren, aber auch mit Kalkstandorten zu Recht. Damit ist sie auch im Jura eine gute Alternative. Nur auf den extrem steinigen Kalkböden wird auch die Schwarzkiefer bei weiterer Klimaerwärmung eher einen niedrigen Holzzuwachs leisten. Jedoch ist sie auf den mittleren Kalkverwitterungslehmen, auf denen bisher die Fichte noch mitkam, eine echte Alternative. Doch einen alten Fehler sollten wir auch mit ihr nicht wiederholen: Die Anlage großflächiger Reinbestände. Also warum nicht auch mal in Trupps oder Gruppen Schwarzkiefer mit anbauen? Übrigens gibt es von der Schwarzkiefer 4 Unterarten. Lassen Sie sich vorher von unseren Försterinnen und Förstern beraten.

Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden im Wald

In den vergangenen Heften habe ich beschrieben, wie Wildschäden im Wald zu erkennen sind und wie diese sich auf den Wald und damit auch Sie als Waldbesitzer auswirken. Da drängt sich die Frage auf, wie kann ich meinen Wald gegen Wildverbiss schützen? Nachfolgend will ich diesmal die verschiedenen Möglichkeiten etwas genauer beleuchten.

Zaun als Schutz für die Fläche

Sobald eine Fläche geschützt werden muss, ist meist der Zaun das Mittel der Wahl. Was sind Argumente, die dabei zu berücksichtigen sind:

- Der Zaun schützt die gesamte Fläche, so können Pflanzungen und die ankommende Naturverjüngung auf einmal geschützt werden. Oft kommen über die Naturverjüngung immer wieder zusätzliche Mischbaumarten rein, die für den Folgebestand wertvoll sind.
- Zaun kostet Geld: Als Folge der Energiekrise sind auch die Kosten für das Zaunmaterial gestiegen. Die 50m-Rolle liegt zum Teil bereits fast bei 100 €. Auch die Zaunpflöcke sind im Preis gestiegen. Baumschulen bieten nun das Komplettpaket für rund 7 €/lfm an.
- Ein Zaun hilft nur wenn er richtig gebaut ist: Ein genügend hohes, unten auch „hasendichtes“ Geflecht, stabile Pfosten, Lebensdauer und Schutzbedarf der Pflanzung müssen zusammenpassen, Umlegen des Geflechts unten und Heringe, damit das Wild nicht den Zaun anheben und reinschlüpfen kann.
- Ein Zaun ist nur so gut wie sein Unterhalt: Ein Zaun schützt nur wenn er dicht ist! Schnell fällt mal bei einer Windhose ein Baum um und liegt über dem Zaun. Das muss dann schnell gerichtet werden. Außerdem suchen gerne Füchse im Zaun nach Mäusen oder Wildschweine brechen durch. Durch diese Löcher können auch Rehe nachdrücken. Gerade bei älteren Zäunen fault ein Pfosten ab oder ein Hering sitzt nicht mehr fest.

Kurzum: Ein Zaun braucht laufend Nachschau und Reparatur.

- Bitte hernach abbauen: Nach gut 10 Jahren haben viele Zäune ihre Lebensdauer erreicht. In dieser Zeit sollte auch alles aus dem Verbiss draußen sein. Dann ist in der Regel die Zeit für den Abbau gekommen. Nur bei hegegefährdeten Baumarten (Douglasie) kann es sinnvoll sein mit dem Abbau noch zu warten. Das Belassen alter Zäune ist übrigens unerlaubte Müllbeseitigung (=Ordnungswidrigkeit!), gefährdet Wildtiere und schadet dem Ansehen der Waldbesitzer!
- Gesamtkosten: Alles in allem kostet der Laufmeter Zaun (über die gesamte Standzeit) rund 12 €. Bei 500 lfm Zaunlänge je ha zu schützender Fläche sind das alleine 6000 €. Das macht bei 100 Jahren Umtriebszeit alleine 60€/ha jährlich, nur um die Flächen einmal in 100 Jahren zu zäunen! Im Privatwald sind die Einzelflächen oft kleiner. Dann steigen die notwendigen lfm und Kosten nochmals erheblich an.
- Ein Zaun behindert den weiteren Einschlag: Wenn die Verjüngung gut wächst, muss ggf. im Zaun nachgelichtet werden. Mitunter ist es dann notwendig den Zaun dafür ab- und wieder aufzubauen.
- Der Zaun zwingt zu raschem Waldbau: Wenn ein Zaun dasteht, gilt es die Schutzwirkung zu nützen und die gesamte Fläche zu verjüngen. Soll das langsamer gehen oder gibt es z. B. nach kleinen Schäden viele Verjüngungsansätze in nicht hiebsreifen Beständen ist deren Schutz mit den wiederholten Einzäunungen kaum zu leisten.

Letztendlich ist ein guter, gepflegter Zaun ein sicherer Schutz für Ihre Waldverjüngung. Die Kosten und der Zeitaufwand sind zwar erheblich aber dennoch meist günstiger als andere Lösungen.

Einzelschutz als Alternative?

„*Da ist ein kleines Käferloch; hier passen ein paar Douglasien rein; die gerne verbissenen Tannen/Eichen brauchen in der Verjüngung einen Extra-Schutz*“. All dies sind Argumente, um auch an den Einzelschutz zu denken, weil „Zäune hat man schon ein paar“. Inzwischen gibt es dafür eine Vielfalt von Lösungen und etliches steht bereits draußen. Warum nicht auch dazu einmal ein paar Gedanken zusammentragen? Es gibt ja:

- Selbstgebaute Drahthosen
- Kunststoff-Wuchshüllen und Wuchsgitter
- Neuentwicklungen aus Holz
- Knospenschützer aus Kunststoff
- Chemischen Einzelschutz

Ein paar Argumente zu den verschiedenen Systemen

Einfache Drahthosen lassen sich z. B. aus Hasendraht oder altem Geflecht selbst bauen. Wirksam müssen diese „Kunstwerke“ sein: hoch genug um, den Gipfeltrieb im gesamten „Verbissbereich“ zu schützen; eng genug, dass kein „Rehschnuffel“ durchpasst und dauerhaft sicher verankert. Auch wenn das Material oft wenig kostet, steckt einiges an Zeit drin. Insofern sind sie meist nur eine Lösung für einzelne Bäumchen.

Mit gekauften Kunststoff-Hüllen oder -Wuchsgittern geht das schneller. Die Material-Kosten incl. 1 oder 2 langlebiger Robinien-Stäbe liegen dann bei 4 -6 €. In der richtigen Größe sind die Systeme wirksam. Allerdings muss das ganze nach ein paar Jahren wieder abgebaut und eingesammelt werden, da sonst Mikro-Plastik entsteht. Deshalb werden wir diese Systeme mit Ablauf des Jahres 2023 auch nicht mehr fördern.

Seit wenigen Jahren gibt es nun hölzerne Alternativen. Beim „Waldwunder“ bieten schmale Holzlatten den Schutz. Eine andere Lösung sind Wuchshüllen aus Fichtenfurnier. Erste Versuche sprechen für eine gute Schutzwirkung – derzeit sind die Kosten allerdings noch hoch (Material 5- 8 €/Stck. incl. Pfosten). Ob die Schutzdauer für die im Schatten nur langsam wachsenden Tannen ausreicht, ist noch offen. Auf jeden Fall entsteht kein Mikroplastik.

Wuchshüllen spenden Schatten. Auf Freiflächen kann das die Pflanzen vor zu viel Sonne und zu hohem Wasserverbrauch schützen. Unter dichtem Schirm oder bei zusätzlich dichtem Unkraut kann der Gesamtschatten aber so hoch sein, dass die Pflanzen nicht mehr gut wachsen oder gar ausfallen.

Die Knospenschützer sind sehr preisgünstig (10-15 Ct. / Stück). Sie sind nur eingeschränkt wirksam. In einer reichen Naturverjüngung können damit einzelne Pflanzen (Tannen!) geschützt werden, weil der Verbissdruck auf die ungeschützten Bäume umgelenkt wurde. Allerdings müssen diese Clips im Herbst immer wieder hochgesetzt werden und am Ende des Einsatzes auch wieder eingesammelt werden.

Kein Einzelschutz ohne fortlaufende „Wartung“

All diese Einzelschutz-Elemente helfen nur, wenn sie geradestehen und die Knospen schützen. Doch wirft der Wind immer wieder einzelne um. Auch Rehe drücken sie um und manchmal gibt auch der Boden um den Haltestab nach. Das heißt, die Wuchshilfen sind fortlaufend zu kontrollieren und wieder aufzustellen! Die nächste Gefahr für die Pflanzen ist das Unkraut. Wenn Unkraut in die Hülle wächst und die Pflanze beschattet, heißt es trotzdem ausgrasen. In den Hüllen bekommen die jungen Bäume weniger Licht, sodass um die Hüllen sauberer ,“ausgegrast“ werden muss. Wenn dann noch Begleitpflanzen in die Hülle einwachsen, hilft nur mehr „ausrupfen“. Dazu muss oft sogar die Hülle hochgeschoben werden und dann dauert es lange.

Was ist also wann das Richtige?

Ob Metall, Kunststoff oder Holz, alle drei Systeme sind wirksam. Auf jeden Fall sind die Kosten und der Zeitaufwand zum Nachschauen enorm!

Für 100 Pflanzen fallen da insgesamt schnell 800 – 1000 € an Gesamtkosten an. Damit können fast 100 m Zaun gebaut, gewartet und abgebaut werden. Bei einem Quadrat von 25*25 m reicht das als Schutz für rund 150 Bäume (Pflanzverband 2*2 m). Bereits ab rund 50-100 Bäumen ist auf einer kompakten Fläche der Zaun billiger und das Ausgrasen ist auch noch einfacher. Damit wird klar: Einzelschutz passt, wenn es wirklich um wenige Bäume geht. Dann ist auch das Nachschauen noch machbar. Bei Lücken ab 500 m² ist bereits der Zaun besser. Lücken darunter können meist frei bleiben, da die Randbäume schnell wieder „zumachen“.

Was ist mit chemischen Verbiss-Schutzmitteln?

Der Name klingt schlimmer als der Inhalt. Meist sind es natürliche Inhaltsstoffe wie Schaffett oder Blut, die durch Ihren Geruch die behandelten Bäumchen unattraktiv machen. Andere Mittel wirken auf der Basis von Naturharzen mit Sand, die dem Reh den Appetit verderben sollen. Für beides gilt: Die Pflanzen sind nach wie vor erreichbar. Bei besseren Alternativen ohne Schutz wird das Reh die behandelten Pflanzen kaum verbeißen. So lassen sich z.B. einzelne Tannen einer dichten tannenreichen Naturverjüngung schützen. Stehen die zu schützenden Pflanzen alleine da oder ist der Wilddruck sehr hoch, ist die Schutzwirkung mitunter zu gering. In einer ausgemähten Freiflächen-Kultur hilft oft der chemische Einzelschutz nicht befriedigend. Auch der chemische Schutz verträgt keine Schlamperei und muss jedes Jahr mindestens einmal erneuert werden. Eine Schutzdauer von 5-7 Jahren ist in den meisten Fällen notwendig. Kostet das Spritzen einer Pflanze rund 20 ct, dann liegen die Kosten bei rund 1 €/Pflanze über die gesamte Schutzdauer. Auch hier ist wieder nur bei einer niedrigen Anzahl der zu schützenden Bäumchen das ganze günstiger als der Zaun.

Wildschutz kostet Zeit und Geld!

Das ist die zusammenfassende Erkenntnis. Und ohne konsequente Pflege ist auch der Wildschutz wirkungslos. Die beste Lösung ist aber meistens ein angepasster Wildstand, denn dann kommt Naturverjüngung und Sie können auch viel von der Zeit für das Pflanzen einsparen.

Immer wieder wird von Seiten der Jäger vorgeschlagen, die Waldverjüngung verstärkt zu schützen, und so die oft notwendige Anpassung der Wildbestände zu vermeiden. Hier liefern der enorme Zeitaufwand, die hohen Kosten und die begrenzte Schutzwirkung klare Argumente. Ein Waldumbau auf großen Flächen ist ohne wirksame Jagd ein enormer Aufwand. In der aktuellen Situation hilft leider nur eine Doppelstrategie: Jetzt notwendige Verjüngungen zäunen und parallel an einer besseren Wildsituation arbeiten. Letzteres geht meist nur über eine Jagdgenossenschaft, die konsequent für waldverträgliche Wildstände eintritt!

Dichtes Fichtenaltholz: bei dem vorratsreichen Fichtenaltbestand wird es höchste Zeit an die Verjüngung zu denken und Holz als gesundes Frischholz zu verwerten (Foto: Michael Roßkopf)

An den

vlf Kreisverband Regensburg
Lechstraße 50, 93057 Regensburg

Fax: 0941/2083-1200

E-Mail: poststelle@aelf-rs.bayern.de

Meine Bankverbindung / Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied:

_____
Name, Vorname Geburtsdatum

_____
(aktuelle) Adresse

_____
E-Mail-Adresse

_____
Kontonummer (neu)

_____
IBAN Bankleitzahl / BIC

_____
Datum und Unterschrift

Absender:

Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung Regensburg
Lechstraße 50
93057 Regensburg